

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Tatge und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/5240 —**

**Stationierung von C-Waffen in Germersheim-Lingenfeld (Pfalz), Rheinland-Pfalz
und Baden-Württemberg**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 3. April 1986 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die US-amerikanische Regierung 1987 mit der Produktion und Stationierung binärer Waffen beginnen wird, wenn es in Genf nicht zu einem C-Waffen-Verbot kommt?

Der amerikanische Kongreß hat am 19. Dezember 1985 Mittel für die Aufnahme der Produktion binärer chemischer Waffen freigegeben. Aufgrund verschiedener Auflagen des amerikanischen Kongresses ist eine Endfertigung dieser neuen Munition nicht vor dem 1. Dezember 1987 möglich. Falls es bis zu diesem Zeitpunkt zu einem entsprechenden Vertrag bei der Genfer Abrüstungskonferenz kommen sollte, würde die Produktion neuer C-Waffen naturgemäß nicht erfolgen.

2. Welche Stationierungsorte als CHSF-Lager im sog. NATO-Infrastrukturplan 1985 bis 1990 sind der Bundesregierung bekannt?

Die Regierung der Vereinigten Staaten wie auch der Oberste Alliierte Befehlshaber Europa (SACEUR) haben wiederholt erklärt, daß eine Friedensstationierung der neuen binären chemischen Waffen außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika nicht beabsichtigt ist. Dies entspricht auch den verschiedenen Stellungnahmen der Bundesregierung in Parlament und Öffentlichkeit.

Der Bundesregierung sind die die Bundesrepublik Deutschland betreffenden NATO-Infrastrukturvorhaben bekannt. „CHSF“ bedeutet im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen der Allianz „Controlled Humidity Storage Facility“, d. h. es handelt sich um Lagereinrichtungen, die bestimmten Kriterien hinsicht-

lich der in den Gebäuden erlaubten bzw. vorgeschriebenen Luftfeuchtigkeit entsprechen müssen. Das hat keinerlei Bezug zu chemischen Waffen, ist vielmehr auch im zivilen Bereich, z. B. bei der Lagerung von empfindlichem Fernmeldegerät üblich.

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Bau- bzw. Ausbaubeginn von Binärwaffenlagern für Stationierungsorte in der Bundesrepublik Deutschland Mitte 1986 sein wird?
4. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß einer der Stationierungsorte in der Bundesrepublik Deutschland Karlsruhe in Baden-Württemberg sein wird?
5. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß einer der Stationierungsorte die Gemeinde Miesau in Rheinland-Pfalz sein wird?
6. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß einer der Stationierungsorte das Gebiet des Kreises bzw. der Stadt Kaiserslautern sein wird?
7. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß einer der Stationierungsorte in Idar-Oberstein liegen soll?
8. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß einer der geplanten Stationierungsorte bei Germersheim-Lingenfeld/Pfalz sein wird?

Nein. Siehe Antwort auf Frage 2.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Bürgermeisters Heiter der Stadt Germersheim, der gesagt hat, daß für eine eventuelle Giftgaslagerung nur das US-Depot in Frage kommen könne, das weitgehend auf Lingenfelder Gemarkung liege (vgl. Rheinpfalz vom 12. Februar 1986)?

Der Bürgermeister der Stadt Germersheim hat sich aufgrund einer Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN im Germersheimer Stadtrat mit der Bitte um Aufklärung an das Bundesministerium der Verteidigung gewandt. Mit Schreiben vom 28. Februar 1986 wurde der Bürgermeister der Stadt Germersheim im Sinne der o. a. Antworten zu den Fragen 2, 3 und 8 unterrichtet.

10. Welche Angaben kann die Bundesregierung über die Art und Menge der einzulagernden Stoffe auf dem Depot in Germersheim-Lingenfeld machen?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu den Fragen 2, 3 und 8.

11. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über Katastrophenpläne für einen eventuellen Giftgasunfall in dieser Region?
12. Welche Angaben kann die Bundesregierung über die Ausrüstung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr in Germersheim machen, die es ihr ermöglichen würde, auf einen Giftgasunfall zu reagieren?
13. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Betreiber des Containerterminals im Germersheimer Hafen eine Genehmigung haben, Stoffe der für die einzulagernden Kampfstoffe maßgeblichen Gefahrenklasse umzuschlagen?

Eine Beantwortung dieser Fragen erübrigt sich angesichts der Feststellungen der Bundesregierung zu den Fragen 2, 3 und 8.